Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 23. Februar 2018 | Jahrgang 73 / Nr. 8
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Regierungssitzung – Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen – Kundmachung

6. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 20. Februar 2018

BESCHLÜSSE:

Die Richtlinien zur Förderung von Weiterbildung, über die Förderung von Studierenden, für die Förderung von Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland (Vorarlberg Stipendium), zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, für die Förderung des Musikschulwesens sowie von Tanzausbildungen außerhalb von Musikschulen in Vorarlberg, über die Basisförderung für öffentliche Bibliotheken und Ludotheken und über die Gewährung von Förderungen an öffentliche Bibliotheken und Ludotheken werden erlassen.

Für die Vorarlberger Jugendkarte 2018 werden Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Der Weiterführung des Projektes „Informationskompetenz im Bereich Politische Bildung – ein Angebot für die außerschulische Jugendarbeit“ wird zugestimmt und ein Beitrag hierfür gewährt.

Verschiedenen landesweit tätigen Familienorganisationen (Landesbeitrag 2018), der AIDS-Hilfe Vorarlberg (Förderung 2018), der Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH (Landesbeitrag 2018), verschiedenen Antragsstellern (Destinationsprojektförderung 2017 bis 2018, Gäste-Webapp für die Alpenregion Bludenz) und der Marktgemeinde Wolfurt (Abwasserbeseitigungsanlage, BA XX) werden Beiträge gewährt.

Für das Umweltinstitut wird ein Titrator für die Bestimmung der Karbonathärte, der Leitfähigkeit und des pH-Werts von Wasser angeschafft.

Der Energieregion Vorderwald wird für das Projekt „Klimaverträglich leben im ländlichen Raum“ für die Jahre 2018 und 2019 ein Beitrag gewährt.

Die erforderlichen Straßenbauarbeiten für das Projekt „L 48, Bödelestraße, Schwarzenberg/Bödele, Anhebung der Verkehrssicherheit, km 8,23 bis km 8,63“ werden in Auftrag gegeben.

Die Bauarbeiten zur Instandsetzung sowie die Lieferungen und Leistungen für die Instandsetzung der elektromaschinellen Ausrüstung der Tunnelanlagen Suldis, Blanken und Schwarze Rüfe sowie der Galerie Schwarze Rüfe im Zuge der L 51, Laternser Straße, werden vergeben.

Der Ablöse einer Grundfläche für das Baulos „L 82, Brandner Straße, Bürs, Umbau, Autobahnanschlussstelle Bludenz-Bürs mit Anschluss an die L 82 (Kreisverkehr Bremschelstraße, Kreisverkehr Almteilweg) km 0,35 – km 0,74“, wird zugestimmt.

Der Marktgemeinde Lustenau, der Landeshauptstadt Bregenz, der Stadt Dornbirn, der Stadt Feldkirch, der Stadt Bludenz, der Region Walgau, der Region Am Kumma, der Region Leiblachtal, der Region Rheindelta, der Region planB und der Region Montafon wird für die Vertiefung der KONTIV-Erhebung 2017 ein Landesbeitrag gewährt.

Der Durchführung von sicherheitstechnischen Verbesserungsmaßnahmen (Brandmeldeanlage, Fluchtwegbeleuchtung) im Landhaus Bregenz, Römerstraße 15, wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

PrsG-090-1/LG-110

Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Datenschutz-Anpassungsgesetzes – Sammelnovelle das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Begutachtungsfrist endet am 14. März 2018. Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse www.vorarlberg.at abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

Kundmachung

des Vorsitzenden der Bezirkswahlbehörde Feldkirch über Änderungen bei Abgeordneten und Ersatzmitgliedern des Landtages

Gemäß § 65 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes, LGBl.Nr. 60/1988 in der Fassung LGBl.Nr. 44/2013, werden nachstehende Änderungen bei Abgeordneten und Ersatzmitgliedern des Landtages kundgemacht:

Das Mandat der Abgeordneten Dr. Barbara Schöbi-Fink (1961), Stadträtin, A-6800 Feldkirch, von der Partei „Landeshauptmann Markus Wallner – Vorarlberger Volkspartei (VP)“ ist durch Verzicht erloschen. Die schriftliche Verzichtserklärung hat sie am 31. Jänner 2018 persönlich an die Landeswahlbehörde übergeben. Nachdem die Ersatzmitglieder Mag. Markus Wallner (1967), Dr. Gabriele Nußbaumer (1956) und Gert Wiesenegger (1970) eine Berufung auf das frei gewordene Mandat abgelehnt haben, wird gemäß § 65 LWG nach dem kundgemachten Wahlvorschlag das nächste für den Wahlbezirk Feldkirch in Frage kommende Ersatzmitglied Markus Hartmann (1977), Landwirt, A-6822 Dünserberg, von der Partei „Landeshauptmann Markus Wallner – Vorarlberger Volkspartei (VP)“ auf das frei gewordene Mandat berufen.

Die durch Verzicht ausgeschiedene Abgeordnete Dr. Barbara Schöbi-Fink gilt gemäß § 64 Abs. 3 LWG als Ersatzmitglied der Partei „Landeshauptmann Markus Wallner – Vorarlberger Volkspartei (VP)“ im Wahlbezirk Feldkirch.

Diese Kundmachung wurde am heutigen Tage an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch angeschlagen.

Für die Bezirkswahlbehörde
Der Vorsitzende
Mag. Herbert Burtscher

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt